

Markt Marktschellenberg

Bekanntmachung der erneuten Auslegung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Kreuzbichl“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13 b BauGB

Im o. g. Verfahren hat die Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben, dass die Planung geändert wurde. Der Ferienausschuss hat hierüber in seiner Sitzung am 31. August 2022 befunden.

Der geänderte Satzungsentwurf mit Plan und Begründung und Umweltbericht sowie allen Anlagen in der Fassung vom 15.11.2022 kann vom

30. November 2022 bis 13. Dezember 2022

im Rathaus des Marktes Marktschellenberg, Salzburger Str. 2, I. OG, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Hierzu wird um Terminvereinbarung im Bauamt gebeten. Innerhalb dieser gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzten Frist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Marktschellenberg deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

Plan- und Satzungsteil:

- teilw. Überarbeitung und Aktualisierung der Bestandteile aufgrund Rechtsänderungen;
- einzelne Bestandteile wurden konkretisiert;
- immissionsschutzrechtliche Belange wurden geprüft und ergänzt;
- Beurteilung der Bodenverhältnisse.

Begründung:

- rechtliche Belange wurden überarbeitet und konkretisiert

Der Satzungsentwurf mit Plan und Begründung ist während der Auslegung auch auf der Homepage des Marktes Marktschellenberg unter <http://www.gemeinde.marktschellenberg.de/Bauleitplanung/Kreuzbichl> verfügbar. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Marktschellenberg, den 17. November 2022

Markt Marktschellenberg



Michael Ernst, Erster Bürgermeister

